

Datum: 12.10.2017
Telefon: 089 - 23 36 14 82
Telefax: 089 - 23 36 14 85
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

An das Baureferat

(E) Lärmschutzmaßnahmen an der Tegernseer Landstraße
z. B. durch Aufbringung von "Flüsterasphalt"
Teil 1 des Antrages der BV am 20.07.2017

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01602
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 20.07.2017

Lärm- und Abgasschutz entlang der Tegernseer Landstraße
Einbau eines lärm- und abriebarmen Belages
(Ziffer 3 des Antrages der BV am 20.07.2017)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01621
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 20.07.2017
Lärmschutzmaßnahmen an der Tegernseer Landstraße z.B. durch Aufbringung von
"Flüsterasphalt"
Teil 1 des Antrages der BV am 20.07.2017
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01602 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing vom 20.07.2017

Lärm- und Abgasschutz entlang der Tegernseer Landstraße
Einbau eines lärm- und abriebarmen Belages (Ziffer 3 des Antrages der BV vom 20.07.2017)
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01621 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing vom 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09787

Abstimmungsergebnis

zur o.g. Sitzungsvorlage aus der Sitzung des
BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 10. Oktober 2017

Zustimmung einstimmig mit Maßgabe

Zustimmung mehrheitlich

Ablehnung einstimmig (Begründung siehe unten)

Ablehnung mehrheitlich (Begründung siehe unten)

Maßgaben / sonstige Hinweise:

Einstimmige Empfehlung an den BA 17:

Der BA 17 stimmt der Beschlussvorlage nur mit folgender Änderung unter Punkt 1.

des Antrags der Referentin:

Streiche 2. Absatz, Satz 1: „Der Fahrbahnbelag in der Tegernseer Landstraße zwischen McGraw-Graben und Candidtunnel wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden, finanziellen Mittel in den nächsten 3 bis 5 Jahren erneuert.“

Setze 2. Absatz, Satz 1: „Der Fahrbahnbelag in der Tegernseer Landstraße zwischen McGraw-Graben und Candidtunnel wird, nach prioritärer Zurverfügungstellung der notwendigen finanziellen Mittel, im Jahr 2018 erneuert.

Begründung:

Die Belastung der Anwohner an der Tegernseer Landstraße mit Emissionen (Lärm-, Feinstaub und Stickoxyde) liegt seit Jahren bei stetiger weiterer Steigerung über den zulässigen Grenzwerten.

Die Entscheidung des Münchner Stadtrates hinsichtlich der Priorisierung weiterer Tunnelbauten am Mittleren Ring mit dem Ziele der Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Anwohner vor allem in den Bereichen Luftqualität und Lärmverringerung führt im Bereich der Tegernseer Landstraße realistisch frühestens in 15 – 20 Jahren zu einer Verbesserung der aktuellen Situation. Die LH München sollte deshalb durch vorgezogene Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel als Zeichen des „guten Willens“ zumindest die aktuelle Lärmsituation in der Tegernseer Landstraße, durch die Aufbringung eines neuen geeigneten Fahrbahnbelages mit dem Pegelminderungen von 2 bis 3 dB(A) im Vergleich zum aktuellen, alten Belag erzielt werden, schnellstmöglich verbessern. Bei vergleichbar schneller, baulicher Umsetzung, wie dies bereits bei der Aufbringung eines entsprechenden Belages innerhalb des McGraw-Grabens erfolgt ist, ist auch die kurzfristige Belastung für die Gesamtverkehrssituation in der Tegernseer Landstraße akzeptabel und bewältigbar.

Begründung der Ablehnung: